

Herrn Landrat  
des Landkreises Lüneburg  
Herrn Jens Böther  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

6. Mai 2021

---

**Antrag mit der Bitte um zur Entscheidung über den Umweltausschuss an den Kreistag.**

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordert den Landkreis auf,

1. die Vertreter des Kreistags und der Verwaltung im Verwaltungsrat der GfA anzuweisen, auf die baldige wesentliche Erhöhung der Verwertungsquote von Abfallstoffen in der GfA hinzuwirken.
2. Maßnahmen gegen illegale Abfallsammlungen durchzuführen.

**Begründung**

Die erfassten Verwertungsquoten in Deutschland verfehlen die Zielvorgaben der EU deutlich. Deutschland liegt auf den hinteren Rängen der EU. Das Geschehen im Landkreis Lüneburg bildet davon keine Ausnahme. Die Sammlungsquote liegt laut GfA unter 50%. Im Februar 2020 wurde im Verwaltungsrat der GfA berichtet, dass das bisherige Sammelsystem mit Anlieferung an die GfA und eigenen Sammelpunkten beim Handel nicht geeignet ist, die Verwertungsziele zu erreichen. Bspw. wird der wesentlicher Anteil des Abfalls nach dem ElektroG, sog. Elektroschrott“ vorschriftswidrig entsorgt oder illegal ins Ausland verbracht.

Die berechtigte Forderung der GfA, es seien Maßnahmen gegen unzulässige Sammlungen oder illegale Exporte erforderlich, wurde bis heute nicht umgesetzt. Dafür ist nach unserer Einschätzung nicht die GfA als Entsorgungsträger zuständig, sondern der Kreis als untere Abfallbehörde.

Wer am Vorabend einer Sperrmüllsammlung aus dem Haus schaut, erkennt, dass das offizielle Bild unvollständig ist. Findige Kleinunternehmer sammeln aus dem Sperrmüll verwertbare Reststoffe, meist metallischer Art.

Wir sehen eine gute Sachkunde und ein Problembewusstsein bei den Mitarbeitern der GfA. Dennoch müssen wir leider befürchten, dass sich hier bei der GfA ein ähnlicher Vorgang wiederholt, wie um 2008, als die GfA bei der Altpapiersammlung zu lange die Einführung einer blauen Tonne

verzögerte und Remondis das Geschäftsfeld beraten durch einen ehemaligen leitenden Kreisverwaltungsmitarbeiter erschloss, zu Lasten der Gebührenzahler im Kreis.

Der Bundesgesetzgeber hat im November 2020 in § 9 und § 15 KrWG die Beseitigungsquoten begrenzt. Konkret bedeutet das, weniger Abfall zu verbrennen und mehr Abfall stofflich wiederzuverwenden. Das heißt, der Landkreis, konkret die GfA muss umdenken, das Entsorgungssystem verbessern, die Verwertungsquote erhöhen. Dass das mit den bisherigen Sammlungsmethoden nicht geht, hat die GfA klar dargestellt. Die ehemals geplante orange Tonne für Elektroschrott wurde im Kreisgebiet nicht eingeführt. Dafür mag es seinerzeit Gründe gegeben haben. Sofern das Problem nicht mit eigener Sachkunde zu lösen ist, sollte die GfA einen externen Dienstleister mit einem Konzept beauftragen.

Der Kreis kann seine Vertreter im Verwaltungsrat nach § 7 der Unternehmenssatzung (Anlage 3 zur Vorlage 2011.179) anweisen.

Parallel muss der Landkreis als untere Abfallbehörde gegen illegale Sammlungen erfolgversprechende Maßnahmen ergreifen. Hier wird es sicher Beispiele geben, in denen dies erfolgreich gelang.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Kruse-Runge  
Fraktionsvorsitzende